



NEWSLETTER

GERMAN ASSOCIATION OF FORENSIC ODONTO-STOMATOLOGY

Organ des Gemeinsamen Arbeitskreises für Forensische Odonto-Stomatologie
der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin
A publication of the German Association of Forensic Odonto-Stomatology
of the German Society of Dentistry and Oral Medicine and the German Society of Legal Medicine
ISSN 0947-6660

AKFOS (2000)

Jahr 7: No.1

Lectori benevolentissimo salutem dicit

Gast-Editorial (Yvo Vermylen, Vizepräsident I.O.F.O.S)

Ein Jahrhundertwechsel bietet die einmalige Gelegenheit für zwei Dinge: Zurück und/oder nach vorn zu blicken.

Dr. Amoëdo beschreibt 1898 in seinem Buch „L’art dentaire en médecine légale“¹ die zahnärztlichen Techniken zur Opferidentifizierung nach dem Brand des „Bazar de la Charité“ in Paris, obwohl er selbst nicht unter den Zahnärzten weilte, welche die Identifizierungen durchführten. In seinem Buch finden wir u.a. Namen wie Brault, Burt, Dr. Davenport, Ducorneau und Godon. Diese waren die tatsächlichen forensischen Experten dieser Zeit. Im Literaturverzeichnis von Amoëdo’s Buch finden sich interessante Beiträge von *Aguilar (1892) El examen de la boca en la identificacion de los cadavres. La Odontologia, Cadiz; Grady (1883/84) Personal identity established by the teeth. Am J Dent Sc Baltimore; Mela (1886) Identiti e la dentizione in rapporti alla Medicina legale, Genova* und von *Saunders E (1837-38) The teeth a test of age. Lancet London, pp 492-496.*

Dies bedeutet, daß bereits zu jener Zeit Schrifttum zur forensischen Zahnheilkunde international existierte und daß zahlreiche Zahnärzte die Überlegenheit der Zähne für Identifikationszwecke entdeckt hatten. Das Verdienst von Oscar Amoëdo besteht darin, daß er als Erster all dieses Wissen in einem Buch niederschrieb. Sein Buch ist nicht nur für diejenigen von Interesse, die auf dem Gebiet der forensischen Zahnheilkunde tätig sind, sondern darüber hinaus auch für all jene, die im weitesten Sinne an der gerichtlichen Zahnheilkunde interessiert sind. Oscar Amoëdo erwähnt bereits einige Fälle von Behandlungsfehlern und deren rechtliche Konsequenzen für die Zahnärzte.

Die Forensische Zahnheilkunde war geboren, aber es dauerte weitere fünfzig Jahre, bevor sie offiziell in die polizeilichen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage einbezogen wurde. Skandinaviens Hochschullehrer für Zahnheilkunde (Gösta Gustafson, Gunnar Johanson, Søren Keiser-Nielsen und Ferdinand Strøm) waren die wirklichen Pioniere der Forensischen Odontologie und ihre Veröffentlichungen und Bücher machten die

¹ „Die Zahnheilkunde in der Gerichtlichen Medizin“

forensische Zahnheilkunde bei den Zahnärzten bekannt. Es waren die gleichen Kollegen, die auch die Gründung von I.O.F.O.S und deren stetes Wachstum vorantrieben.

Die technische Entwicklung in der Forensischen Odontologie ist enorm und, auch wenn die Grundlagen gleich geblieben sind, so entwickelten sich die Methoden völlig unterschiedlich und wurden verbessert. Telefax² erschien uns 1980 als das beste Mittel der Datenübertragung über große Entfernungen und wir waren mit der mittelmäßigen Qualität der übermittelten Daten zufrieden. Zwanzig Jahre später können wir Röntgenbilder, Photographien und Dokumente binnen Sekunden von einem Ende der Erde zum anderen ohne Qualitätsverlust verschicken. Täglich entdecken wir neue Möglichkeiten in der Computerwissenschaft und können davon ausgehen, daß sich dies in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Die craniofaciale Identifikation und auch die computergestützte Untersuchung von Bißspuren geben uns bereits eine Vorstellung von diesen Möglichkeiten. Nur ein gut ausgebildeter Zahnarzt zu sein, genügt nicht mehr. Gute bis exzellente Computerkenntnisse sind ein „Muß“, wenn der forensische zahnärztliche Experte überleben will in diesem gleichwohl technologischen Wettbewerb.

Die Forensische Odontologie wird sich weiter entwickeln und in naher Zukunft ändern. Die zahnärztliche Identifizierung von Bürgern, die in hoch industrialisierten Ländern mit einem niedrigen Profil des DMF-Index leben, wird durch Röntgen und/oder orthodontische Modelle erfolgen, während Bürger aus weniger entwickelten Ländern weiterhin durch den Vergleich von Zahnbehandlungskarteien identifiziert werden.

Die DNA-Technik ist ein Gewinn und sie ist zukünftig zugleich der schärfste Konkurrent der Forensischen Odontologie. Bis jetzt sind DNA-Analysen zeitaufwendig und sehr teuer, aber wir können erwarten, daß sich dies ebenfalls ändert. Ist es vorstellbar, daß eine zentrale Datenbank jeden Menschen mit seinen DNA-Fingerabdrücken erfaßt oder wird dies die Gesetzgebung als unseren persönlichen Privatraum verhindern? Die Zukunft wird es zeigen. Es existieren bereits Gesetzesvorlagen für die Speicherung von DNA-Fingerabdrücken von registrierten Kriminellen.

Auch mit Hilfe anspruchsvoller Computerprogramme kann kein Experte mit absoluter Sicherheit (*außer in einigen speziellen Fällen*) den Verursacher einer Bißspur identifizieren. Das heißt nicht, daß wir derartige Untersuchungen von Bißspuren aufgeben sollen; wir werden sie als nützliche Mittel in Betracht zu ziehen haben - mehr zum Ausschluß als zum Identitätsbeweis.

Ein weiteres noch nicht gelöstes Problem (*auch wenn Zahnärzte für sich beanspruchen, ihre Methoden seien die besten*) ist die Altersschätzung (*Altersbestimmung*) für das Alter von 18 Jahren, wenn das Gericht vom Zahnarzt wissen will, ob es den jungen Kriminellen vor ein normales oder vor ein Jugendgericht stellen kann. Andererseits wird die Altersdiagnostik sehr wichtig bei Immigranten aus aller Welt. Deshalb erscheint es dringend notwendig, sich jetzt mit einem international organisierten Überblick über die Alterskriterien bei den verschiedenen Populationen zu befassen.

Ich möchte mit der Bemerkung schließen - die Forensische Odontologie hat immer noch eine große Zukunft vor sich, und ich hoffe, daß sich die internationale Zusammenarbeit verbessert, weil dies der einzige Weg ist, im forensischen Dschungel zu überleben.

Ich grüße die Leser des AKFOS Newsletter sehr herzlich aus Belgien.

Ich wünsche Ihnen im persönlichen und beruflichen Bereich in diesem Millenium viel Erfolg!

Nehmen auch Sie am Millenium Meeting der International Organization of Forensic Odontostomatology in Leuven vom 24.-26. August 2000 teil!

Yvo Vermeylen, Vosweg 23, B-3190 Boortmeerbeek, Belgien, Tandarts LTH, Lic.Rechten

² Vermeylen Y (1980) The use of the telecopier in the long distance transmission of dental information in mass disasters. *Medicine, Science and Law*, 20:89-92

Herausgeber: Prof.Dr.med.Dr.med.dent. Werner Hahn, Westring 498, D-24106 Kiel
Tel (0431) 38 97 281, Fax (0431) 38 97 210, eMail: central@zaek-sh.de

Redaktion: Dr.med.Dr.med.dent. Klaus Rötzscher, verantwortlicher Redakteur
1.Vorsitzender des Arbeitskreises, Wimpfelingstr.7, D-67346 Speyer
Tel (06232) 9 20 85, Fax (06232) 65 18 69

Phone int+49+6232+9 20 85, Fax int+49+6232+65 18 69

eMail: roetzsch.klaus.dr@t-online.de

Univ.Prof.Dr.med.Dr.med.dent. Ludger Figgenger, 2.Vorsitzender,
Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Zentrum für ZMK, Poliklinik für
Prothetik Tel (0251) 834 70 80, Fax (0251) 834 70 83

Dr.med.dent. Sven Benthau, Praxis: Goebenstraße 73, 46045 Oberhausen
Tel 0208/22972, Fax 0208/205 59 94

priv: Wörthstraße 78, 46045 Oberhausen, Tel 0208/205 10 23,

Fax 0208/205 10 34, Mobil 0170 406 88 36, eMail: swbenthau@aol.com

Dr.med. Rüdiger Lessig, Institut für Rechtsmedizin, Universität Leipzig,
Johannisallee 28, D-04103 Leipzig, Tel (0341)97 15 118, Fax (0341) 20 94 56
eMail: lesr@server3.medizin.uni-leipzig.de

Vom 22. bis 26. November 1999 fand an der Sanitätsakademie der Bundeswehr in München das 1. Internationale Symposium „Zahnärztliche Identifizierung“ statt, gemeinsam mit unserem Arbeitskreis, der Identifizierungskommission (IDKO) am Bundeskriminalamt Wiesbaden und den Sanitätsoffizieren (*Zahnärzten und Ärzten*) der Bundeswehr sowie Gästen aus Belgien, Frankreich und der Schweiz, hervorragend organisiert von Dr. Sven Benthau, Oberhausen, und OTA Dr.med.dent. Klaus-Peter Benedix, Leitender Zahnarzt im Sanitätsamt der Bundeswehr, Bonn. Das Grußwort von Generalarzt Dr.med.dent. Jürgen Macheleit, Inspizient Zahnmedizin, an die Teilnehmer umriß treffend die Idee dieser Zusammenkunft:

„Dieser Lehrgang ist ein gutes Beispiel für die sehr gute zivil-militärische Zusammenarbeit, die für die neuen Aufgabenfelder der Bundeswehr noch wichtiger geworden ist. Hervorheben möchte ich hier besonders die fruchtbaren Kontakte zwischen Bundeskriminalamt und Bundeswehr sowie innerhalb des Arbeitskreises für Forensische Odonto-Stomatologie. Gemeinsam werden Sie, als zivile Fachleute oder als Sanitätsoffiziere, vor zukünftigen Aufgaben stehen, sei es innerhalb und außerhalb Deutschlands, speziell im Kosovo oder in weiteren Einsätzen der Vereinten Nationen. Daher ist es gut und sinnvoll, auch gemeinsam sich fachlich fortzubilden und einander kennenzulernen. Ich bin überzeugt, daß insbesondere auch in den persönlichen Gesprächen abseits der Fachvorträge der Erfahrungsaustausch ein wertvolles Element dieses Lehrgangs sein wird.“

Aus dem Programm: 1. Rechtliche Grundlagen für die Identifikation und rechtliche Konsequenzen bei Nicht-Identifizierung, 2. Wechselnde Identifizierungsproblematik in Abhängigkeit vom Katastrophentyp (LKD Günther Flossmann, LKA Magdeburg), 3. Der Arbeitskreis AKFOS und die Dokumentation zahnärztlicher Befunde auf dem Formblatt der Interpol und dem KP 16 (Dr.Dr. Klaus Rötzscher, Speyer), 4. Die Identifizierung der Opfer des Alitalia Flugzeugabsturzes 1990 (Dr. Bernhard Knell, Zürich), 5. Das Flugzeugunglück von Halifax (Dr. Markwalder, Institut für Rechtsmedizin, St.Gallen), 6. Identifizierungsarbeit im Sektionssaal (Dr. Sven Benthau, IDKO/BKA, Dr.Dr. Claus Grundmann, Moers), 7. Simulierte Massenkatastrophe mit praktischen Übungen (Prof.Dr. Wolfgang Eisenmenger und Mitarbeiter, Institut für Rechtsmedizin, München), 8. IDKO/BKA - Identifizierungsprinzipien und deren Umsetzung in Katastrophenfällen unter erschwerten Bedingungen und 9. Ein erfahrungsorientiertes System der forensischen Odontologie als Identifizierungshilfe (Prof.Dr.Dr. Rolf Endris, Mainz). 10. CAPMI 4.0 zur Identifizierung von Katastrophenopfern (OTA Dr.med.dent. Gert Schindler, Bundesministerium der

**Vorläufiges Programm der 22. Jahrestagung des Arbeitskreises für
Forensische Odonto-Stomatologie in Mainz, Samstag, 14. Oktober 2000
Johannes Gutenberg-Universität, Klinik für ZMK,
Augustusplatz 2, 55131 Mainz**

- 09.00-09.10 **Eröffnung** Dr.Dr. Klaus Rötzscher, Speyer
1.

09.10-09.30 **Dokumentationspflicht des Zahnarztes**
Grundsatzfragen
Univ.-Prof.Dr.Dr. Ludger Figgenger, Münster
2.

09.30-09.45 **Einfluß der ethnischen Zugehörigkeit auf die bei der
Altersschätzung untersuchten Entwicklungssysteme**
Dr. Andreas Schmeling, Institut für Rechtsmedizin Charité, Berlin
3.

09.45-10.15 **Alterszuordnung von charakteristischen Mineralisationsstadien in
einer europiden Population mit statistisch gesicherten Streubreiten.**
Geschlechts- und kieferspezifische Unterschiede.
Vergleich der Studie mit anderen Arbeiten ähnlichen Ansatzes
Dr. Andreas Olze, Berlin
- 10.15-10.45 **Diskussion** **Kaffeepause**
4.

10.45-11.15 **Zur Altersschätzung am Lebenden aus anthropologischer Sicht.**
Ein Beitrag zur interdisziplinären Zusammenarbeit
Prof.Dr. Kurt W. Alt, Mainz
5.

11.15-11.25 **Altersschätzung - Primärdatengewinnung - ein wichtiger Beitrag
zur Identifikation**
Dr. Sven Benthaus, Oberhausen
6.

11.25-11.45 **Molekularbiologische Untersuchungsmethoden zur Bestimmung
der Geschlechtszugehörigkeit anhand der Zähne**
PD Dr. Heidi Pfeiffer, Münster
7.

11.45-12.00 **Neue Aspekte bei der morphologischen Geschlechtsbestimmung**
Frank Ramsthaler, Münster
- 12.00-13.15 **Diskussion** **Gemeinsames Mittagessen**
8.

13.15-13.25 **Qualitätsrichtlinien zur Altersschätzung Jugendlicher.**
Eine Studie der interdisziplinären Arbeitsgruppe
Dr.Dr. Klaus Rötzscher, Speyer
9.

13.25-13.40 **Identifikationen im Kosovo (Video)**
Dr. Sven Benthaus, Oberhausen
10.

13.40-14.00 **Weichteilrekonstruktion an einem Schädel (Video)**
Dr.Dr. Claus Grundmann, Moers
11.

14.00-14.30 **Freies Thema**
- 14.30-15.00 **Diskussion** **Kaffeepause**

IDENTIFIKATIONEN
- FALLBERICHTE -
Identification - Case-reports

von Dr.med.Dr.med.dent. Claus Grundmann, Moers³

An Hand von aktuellen Beispielen werden Dias von Ober- und Unterkiefer vor und nach Mazeration präsentiert.

Dabei handelt es sich um Brand-, Wasser- und unbekannte Leichen, die eines natürlichen oder nicht-natürlichen Todes gestorben sind und mit Hilfe des Zahnstatus identifiziert werden sollten.

Beispiele:

1. Das Opfer eines Kapitalverbrechens (*Tod durch zahlreiche Messerstiche, anschließendes Übergießen des Toten mit Benzin und Anzünden, Verbrennung bis zur Unkenntlichkeit*) konnte zahnärztlich sicher identifiziert werden, da von der Kriminalpolizei mehrere markante (*zahnärztliche*) ante-mortem-Befunde beigebracht werden konnten. Auf Grund der erfolgreichen zahnärztlichen Identifizierung konnte Stunden später der (*inzwischen geständige*) Täter gestellt und verhaftet werden.

2. In einem anderen Fall wurde nach der Kiefermazeration das Implantat eines japanischen Herstellers diagnostiziert. Über den Hersteller des Implantats konnte eine Liste angefordert werden, aus der hervorgeht, welche Zahnärzte, Oralchirurgen bzw. Kieferchirurgen mit diesem Implantat-Typus in Deutschland und Europa beliefert wurden.

3. In einem Kamin eines seit mehreren Jahren leerstehenden Fabrikgebäudes wird im Rahmen von Sanierungsarbeiten eine fast vollständig skelettierte Leiche gefunden. Bis auf eine einzige zweiflächige Kunststofffüllung sind alle anderen Zähne vorhanden und karies- bzw. füllungsfrei. Beim Abgleich mit der Vermißtenkartei wird eine seit längerem vermißte Person ermittelt. Von dieser Person liegt bereits ein DNA-Ergebnis vor. Daraufhin wurden am Leichenkiefer die Zähne 36, 37 und 38 extrahiert, um anschließend eine DNA-Bestimmung (*aus der Pulpa*) durchzuführen. Das Ergebnis dieser beiden DNA-Analysen ergab eine Übereinstimmung von 1:1,666 Milliarden, so daß auch hier durch zahnärztliche Maßnahmen eine erfolgreiche Identifizierung herbeigeführt werden konnte.

4. Ein tschechischer Matrose ist von Bord eines Schiffes gefallen und seither vermißt. Nach mehreren Wochen wird im Rhein stromabwärts eine verwesene männliche Wasserleiche angeschwemmt. Schnell gerät der vermißte tschechische Matrose in Verdacht jetzt aufgefunden worden zu sein. Der Zahnstatus wird in gewohnter Weise aufgenommen. Mit Hilfe der tschechischen Botschaft wird der Zahnstatus des vermißten Matrosen angefordert und innerhalb weniger Tage per Telefax übermittelt. Nach Einarbeitung in die in Tschechien übliche zahnärztliche Nomenklatur kann sehr schnell festgestellt werden, daß die angeschwemmte Wasserleiche mit dem vermißten Matrosen absolut identisch ist.

In weiteren Beispielen werden zu Lebzeiten erhobene Karteikarteneintragen (*ante-mortem-Befunde*) und Röntgenbefunde vorgestellt, die mit den post-mortem-Befunden verglichen wurden. Die Unterschiede bezüglich der Qualität der vorgelegten ante-mortem-

³ Vortrag: AKFOS, 21. Jahrestagung, Mainz, 16.10.1999

Befunde (*Karteikarten, PA-Status, Orthopantomogramm, Röntgenzahnfilme, Heil- und Kostenpläne, zahnärztliche Liquidationen*) werden vorgestellt und erläutert.

Schlußbemerkungen: Viele Identifizierungen können schnell und einfach durch den Einsatz forensisch-odontologischer Methoden gelingen. Äußerst hilfreich ist dabei die enzymatische Mazeration der Leichenkiefer. Dieses Verfahren ermöglicht innerhalb weniger Stunden die Herstellung von anatomischen Präparaten von hoher Qualität. Nach erfolgreicher Mazeration der an der Leiche entnommenen Ober- und Unterkiefer wird eine exakte zahnärztliche Befunderhebung, die Röntgendiagnostik und die Photodokumentation durchgeführt. Gegebenenfalls wird – in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei - eine Veröffentlichung für die lokale Presse und/oder die Zahnärztlichen Mitteilungen (ZM) vorbereitet.

Korrespondenzadresse: Dr.med.Dr.med.dent. Claus Grundmann, Arnikaweg 15, 47445 Moers

Brief an die Redaktion (Düsseldorf, 17. Mai 1999)

Es gehört zu den Grundanliegen der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) als wissenschaftliche Gesellschaft mit den veröffentlichten Statements stets den aktuellen Stand von Wissenschaft und Forschung darzustellen. Deshalb werden alle Texte einer fortführenden Überprüfung in Hinblick auf ihre Gültigkeit unterzogen, was natürlich auch dementsprechende Änderungen notwendig macht.

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, auch weiterhin am aktuellen Stand der Wissenschaft teilzuhaben, möchten wir Sie ganz herzlich zu einem Besuch der Homepage der DGZMK im Internet einladen. Unter <http://www.dgzmk.de> finden Sie alle gültigen Stellungnahmen der DGZMK und ihrer im Beirat vertretenen Gruppierungen (*auch unseren Arbeitskreis, die Red.*).

Darüber hinaus erhalten sie auf der Homepage aber noch viele weitere wertvolle Informationen, insbesondere auch wissenschaftlich fundierte Statements zu den „brandheißen“ wissenschaftlichen Themen, die gerade in der Presse diskutiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

RA Sven Hagedorn, Leiter der Geschäftsstelle DGZMK

<h2>BERICHT ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG</h2>

<h3>21. Jahrestagung 16.Oktober 1999</h3>
--

General Assembly. Report

von Klaus Röttscher, Speyer

Herr Prof.Dr.Dr. Werner Hahn, Kiel, wurde Ehrenmitglied des Arbeitskreises für Forensische Odonto-Stomatologie innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Anerkennung und Würdigung seiner über 20-jährigen immerwährenden Stimulation und Motivation und seines Einsatzes für den Arbeitskreis als dessen langjähriger Erster Vorsitzender. Vorstand und Mitglieder gratulieren sehr herzlich. Überreichung der Urkunde mit einer kurzen Darstellung der Entwicklung des Arbeitskreises. Ad multos annos!

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes - Aktivitäten des Arbeitskreises (4/98-3/99)
 - 1.1 Bericht des 1. Vorsitzenden Dr.Dr. Klaus Röttscher, Speyer
 - 1.2 Bericht des 2. Vorsitzenden Univ.-Prof.Dr.Dr. Ludger Figgenger, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Zentrum ZMK
 - 1.3 Bericht des Sekretärs Dr. Sven Benthaus, Oberhausen
2. Verschiedenes

ad 1.1 Bericht des 1. Vorsitzenden Dr.Dr. Klaus Röttscher, Speyer

1.1.1 Kongreßteilnahme (3)

1. Teilnahme mit Vortrag anlässlich des VIII^{ème} Congrès Anthropologie Medico - Legale de l' Association Française d' Identification Odontologique (A.F.I.O.) vom 1.-3. Oktober 1998 im Theatrum Anatomicum, Faculté de Médecine, in Montpellier:
„Présentation de l' Association Allemande d' Odonto-Stomatologie Légale - AKFOS“.
2. Teilnahme an der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie, Tagungspräsident Prof. Dr. Jörg Meyle, Zentrum ZMK der Justus-Liebig-Universität Gießen, Abt. Parodontologie, vom 16.-18. September 1999 im Kulturpalast der Stadt Dresden.
3. Teilnahme am IX^{ème} Congrès de l' Association Française d' Identification Odontologique (A.F.I.O.) vom 30. September - 1. Oktober 1999 im Hôtel de Ville de Nancy, Place Stanislas. European Round-Table zum Thema „The Atonement for Corporal Damage in Odontology.“⁴
Den Beitrag von Prof.Dr.Dr. Erich Körber, Tübingen, trug Dr. Jean-Claude Bonnetain vor:
„Mes expériences en tant qu'expert de justice lors de cas litigieux odonto-stomatologiques.“⁵

1.1.2 Publikationen im Berichtszeitraum (7)

1. Röttscher K (1998) Beschäftigen Sie sich mit forensischen Fragen. Zahnärztl Mitt Jg 88 Nr.24: 42
2. Röttscher K, Bedrich MR, Jurisch R, Peitsch P (1999) Electronic denture marking - an aid for identification. J Forensic Odontostomatol Vol 17: 27-29
3. Röttscher K, Benthaus S, Höhmann B, Grundmann C (1999) Zur Dokumentation zahnärztlicher Befunde. Kriminalistik Jg 53, H. 6: 411-413
4. Benthaus S, Röttscher K, Brinkmann B, Knell B, van Waes H, Bonnetain JC, Hutt JM (1999) Qualitätsrichtlinien bei der zahnärztlichen Identifikation unbekannter Leichen. Definition eines international verbindlichen Standards. AKFOS NL Jg 6,3: 56-65
5. Benthaus S, Röttscher K, Engel H (1999) Der Einsatz mobiler Röntgentechniken bei der odonto-stomatologischen Identifizierung von Katastrophenopfern. Rechtsmedizin Bd 9 H 4: 155-158
6. Grundmann C, Röttscher K (1999) Zur Sektionstechnik im orofazialen Bereich. Die Mazeration mit Enzyrim. Rechtsmedizin Bd 9, H. 3: 115-117
7. Grundmann C, Röttscher K (1999) Autopsy Techniques in the Orofacial Area (part 1). Maceration using Enzyrim (part 2). ASFO News For Odont Vol 18 No 2: 4-5

1.1.3 Der Newsletter AKFOS

Der Newsletter AKFOS ist 6 Jahre alt geworden. Er berichtet wie bisher dreimal jährlich aus allen Bereichen des Arbeitsgebietes. Damit wurde der Kontakt zwischen dem Vorstand, den Mitgliedern und den Interessenten des Arbeitskreises intensiviert und transparent.

Dies drückt sich auch in der steigenden Zahl der Mitglieder und Interessenten aus. Zu allen Jahrestagungen des Arbeitskreises erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Referate der Vortragenden bereits zu Beginn der Tagung ausgehändigt..

Die aktive Mitarbeit von Leserinnen und Lesern fördert durch die Vielfalt der Einsendungen die Attraktivität der Newsletter. Dafür herzlichen Dank!

1.1.4 Die Internet - Homepage

Die Homepage mit dem Inhalt der Newsletter AKFOS ist realisiert.

⁴ Die Wiedergutmachung in Fällen von Körperverletzungen in der Zahnheilkunde

⁵ Meine Erfahrungen als Gerichtsgutachter bei zahnärztlich-prothetischen Streitfällen

Damit können alle seit 1994 erschienenen Beiträge abgerufen werden (*inzwischen sind 267 Abfragen über Webtracker erfolgt*).⁶

1.1.5 Empfohlene Literatur zum Thema Forensische Zahnmedizin im Internet⁷:

Grundlagen, Identifikation, Recht, Geschichte, Grenzgebiete (*Kriminalistik, Oralpathologie*).

Zeitschriften:

J Forens Odontostomatol; ASFO⁸ News; BAFO⁹ Newsletter; Newsletter NOFOS¹⁰.

ad 1.2 Bericht des 2. Vorsitzenden Univ.-Prof.Dr.Dr. Ludger Figgenger, Münster

1.2.1 Kongreßteilnahme und Vorlesungen

1. Teilnahme an der 123. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) vom 30.September - 03.Oktober 1999 in Bonn unter Vorsitz von Prof.Dr. Rolf Nolden. Univ.-Prof.Dr.Dr. Ludger Figgenger vertrat den Arbeitskreis.

2. Vorlesungen in Rechts- und Berufskunde (*für Endsemester*) an der Universität Münster

1.2.2 Vorträge im Berichtszeitraum (16):

1. Juristische Stolpersteine im zahnärztlichen Praxisalltag. 3. Bernburger Symposium für Zahnärzte, Klinikum Bernburg, Akadem. Lehrkrankenhaus Univ. Halle-Wittenberg (9.10. 98)

2. Das Haftpflichtrecht in der zahnärztlichen Prothetik. 20. Jahrestagung AKFOS (10.10.98)

3. Forensische Aspekte in der zahnärztlichen Praxis. Verein zur Förderung von Lehre und Forschung in der Zahnmedizin, Klinikum der FSU (Friedrich-Schiller-Univ.) Jena (21.10.98)

4. Zahnheilkunde in der Bundesrepublik Deutschland und aktuelle Rechtsprechung.

Sanitätsakademie der Deutschen Bundeswehr, München (29.10.98)

5. Forensische Aspekte in der Zahnmedizin. Sanitätsakademie der Deutschen Bundeswehr, München (29.10.98)

6. Qualitätssicherung und Patientenschutz sind politisch und rechtlich festgeschrieben. - Welchen Beitrag leistet die Sachverständigenkommission? Koordinierungskonferenz der SV-Kommissionen der Landes Zahnärztekammern in der Bundesrepublik Deutschland, Münster (2.12.98)

7. Rechtliche Stolperdrähte im zahnärztlichen Praxisalltag. Vereinigung für Wissenschaftliche Zahnheilkunde, Stuttgart (5.12.98)

8. Neue gesetzliche Vorschriften und rechtliche Aspekte in der zahnärztlichen Praxis. Club med.dent, Aachener Fortbildung für Zahnärzte e.V., Aachen (19.1.99)

9. Alternative Verfahren und der zahnmedizinisch-wissenschaftliche Erkenntnisstand. Neue Rechtsprechung zum Haftpflichtrecht. Spezialseminar Fortbildung für Gutachter. 45. Frühjahrstagung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe, Bad Salzuflen (4.3.99)

10. Vorbereitung und Durchführung von Gutachtererstattungen. Assistentium der Klinik und Poliklinik für MKG-Chirurgie des Zentrums ZMK der Universität Münster (14.4.99)

11. Rechte und Pflichten des Patienten - Pflichten und Rechte des Zahnarztes. Ivoclar-Seminar, Sardinien (14.5.99)

12. Risikomanagement - Rechtliche Stolperdrähte im zahnärztlichen Praxisalltag. Bundes-Fachschaftstagung der Zahnmedizinischen Fachschaften, Münster (5.6.99)

13. Gutachterseminar. Zahnärztekammer Berlin, Philipp-Pfaff-Institut, Berlin (9.6.99)

14. Behandlungsvielfalt und Therapiefreiheit. ZÄK Westfalen-Lippe, Münster (4.8.99)

⁶ Gruppierung der DGZMK: Forensische Odonto-Stomatologie - <http://zahnheilkunde.de/dgzmk/set2.htm> bzw. <http://home.t-online.de/home/roetzscher.klaus.dr>

⁷ <http://home.t-online.de/home/roetzscher.klaus.dr>

⁸ American Society of Forensic Odontology

⁹ British Association of Forensic Odontology

¹⁰ Nordic Organization for Forensic Odonto-Stomatology (*Nordisk Rettsodontologisk Förening - Scandinavia*)

15. Aus der Praxis des Haftungsrechts - Beispiele von Klagen gegen Zahnärzte. 50. Jahrestagung der Mecklbg.-Vorpomm. Gesellschaft für ZMK, Rostock-Warnemünde (5.9.99)
16. Steht der Zahnarzt mit einem Bein im Gefängnis ? 50. Jahrestagung der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für ZMK, Rostock-Warnemünde (5.9.99)

1.2.3 Publikationen im Berichtszeitraum (5)

1. Figgenger L (1998) Rezension: Linn EW, Eijkam MA (Hrsg): Mißerfolge bei der zahnärztlichen Behandlung. Zahnärztl Mitt 88, 2906
2. Figgenger L (1998) Neue Rechtsprechung zum zahnärztlichen Haftpflichtrecht. Zahnärztliche Nachrichten Sachsen-Anhalt 8, H 9 (September). Beilage: 1-8
3. Figgenger L (1999) Rezens: Schorn G: Medizinprodukte-Recht. Dtsch Zahnärztl Z 54: 387
4. Figgenger L (1999) Neue Rechtsprechung zum zahnärztlichen Haftpflichtrecht. Rheinisches Zahnärzteblatt 42, H 55: 17-27 (Nachdruck in: Zahnärztliche Nachrichten Sachsen-Anhalt 9, H 8 (August). Beilage: 1-8)
5. Figgenger L (1999) Normierte Einheitsbehandlung oder Behandlungsvielfalt? Zahnärzteblatt Westfalen-Lippe 24 Nr 4: 9-11 (Nachdruck in: Zahnärztliche Nachrichten Sachsen-Anhalt 9, H 8 (August): 10-11)

ad 1.3 Bericht des Sekretärs Dr. Sven Benthous, Oberhausen

1.3.1 Teilnahme an Veranstaltungen (3)

1. Teilnahme an der zweiten Sitzung der konsiliarisch tätigen Zahnärzte der Schweiz in Zürich, Dezember 1998. Zu den schweizerischen und französischen Kollegen hat sich ein enger Kontakt entwickelt. Gemeinsame Erarbeitung von Qualitätsrichtlinien bei der Identifikation unbekannter Toter (AKFOS Newsletter [1999] Jahr 6, No.3: 56-65). Referat über die Identifikation der Opfer des Zugunglücks von Eschede. Die Schweizer Zahnärzte sind ebenfalls mit der Altersschätzung lebender Personen beschäftigt und stoßen auf die gleichen uns bekannten Schwierigkeiten.
2. Beim zweiten Kontakttreffen, Mai 1999, berichtete Dr. Christoph Markwalder, Leitender Arzt am Institut für Rechtsmedizin am Kantonsspital St. Gallen, über die Probleme bei der Identifikation der Opfer des Swiss-Air Flugzeugabsturzes in Halifax, Nova Scotia, Kanada. Dr. Michel Perrier, Lausanne, zeigte eine Videoidentifikation Adolf Hitlers.
3. Arbeitsbesuch beim Flugmedizinischen Institut der Luftwaffe in Fürstentfeldbruck, Juni 1999, zusammen mit dem BKA.

1.3.2 Kongreßteilnahme (2)

1. Teilnahme als Vertreter des Arbeitskreises an der 11. Sitzung der ständigen Arbeitsgruppe der ICPO-Interpol über Identifizierung von Katastrophenopfern vom 25.-27. Mai 1999 in Lyon (*11th Meeting of the Standing Committee on Disaster Victim Identification - DVI*) auf Einladung des Bundeskriminalamtes (BKA) in Wiesbaden. Dr. Sven Benthous (*Mitglied der Identifizierungskommission beim BKA*) berichtete über die Identifizierungsarbeiten (*an denen er u.a. mit Prof. Dr. Dr. Rolf Endris im Auftrag des BKA beteiligt war*) im Fall des Zugunglücks (*ICE 884 Wilhelm Conrad Röntgen*) am 3. Juni 1998 in Eschede bei Celle, bei dem es zu einer Katastrophe mit 101 Todesopfern und zahlreichen zum Teil schwerverletzten Reisenden kam.
2. Teilnahme am 15. Meeting (*Weltkongreß*) der International Association of Forensic Sciences (IAFS) und der International Organization of Forensic Odonto-Stomatology (IOFOS) in Los Angeles vom 22.-28. August 1999. Bei der Vollversammlung wurde Eddy de Valck zum Präsidenten und Yvo Vermylen, Belgien, zum Vize-Präsidenten gewählt. Prof. Dr. Tore Solheim, Oslo, stellte eine Studie zum Beweiswert bukkaler Füllungen bei der Identifikation vor. Dr. Jean-Claude Bonnetain und Dr. Jean-Marc Hutt, Frankreich, stellten Grundlagen zur Bißspuranalyse vor. Dr. David Sweet (*Präsident ASFO*), Kanada, zeigte die Möglichkeiten zur DNA-Spurengewinnung bei Bißspuren auf. Dr. Gunnar

Johnson, Dänemark, demonstrierte zusammen mit Dr. Liz Andersen-Torpet das dänische DVI-Computerprogramm.

Von den deutschen Rechtsmedizinern waren die Prof.Dr. Wolfgang Bonte, Univ. Bonn, Prof.Dr. Volker Schneider und Dr. Markus Rothschild, FU Berlin, anwesend.

1.3.3 Publikationen im Berichtszeitraum (2)

1. Benthous S, Rötzscher K, Engel H (1999) Der Einsatz mobiler Röntgentechniken bei der odonto-stomatologischen Identifizierung von Katastrophenopfern. Rechtsmedizin Bd 9 H 4: 155-158

2. Benthous S, Rötzscher K, Brinkmann B, Knell B, van Waes H, Bonnetain JC, Hutt JM (1999) Qualitätsrichtlinien bei der zahnärztlichen Identifikation unbekannter Leichen. Definition eines international verbindlichen Standards. AKFOS NL Jg 6,3: 56-65

1.3.4 Einsatz im Kosovo

Dr. Sven Benthous hielt sich im September/Oktober 1999 im Kosovo auf, um dort dem Auftrag der UN entsprechend an der Todesursachen-Feststellung an Leichen mitzuarbeiten.

ad 2 Verschiedenes

Der Arbeitskreis zählt z.Zt. 144 Mitglieder (*im vergangenen Jahr waren es 128*).

Tagungshinweise 2000

27.-30. September 2000, Essen

79. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin. *Info:* Institut für Rechtsmedizin im Klinikum der Universität - Gesamthochschule, Hufelandstraße 55, 45122 Essen (Prof.Dr.med. Claus Henssge) Tel 0201/7 23 36 00, Fax 0201/7 23 59 40

14. Oktober 2000, Mainz

22. Jahrestagung des Arbeitskreises für Forensische Odonto-Stomatologie, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Zahnklinik, Großer Hörsaal, Augustusplatz 2. *Info:* Dr.Dr.Klaus Rötzscher, Wiphelingstraße 7, 67346 Speyer/Rhein, Tel 06232/9 20 85, Fax 06232/65 18 69 E-mail roetzscher.klaus.dr@t-online.de

15.-18.November 2000, Frankfurt/Main

124. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie und der Landeszahnärztekammer Hessen.

Info: Geschäftsstelle der DGZMK, Lindemannstraße 96, 40237 Düsseldorf, Tel 0211/67 59 55, Fax 0211/679 81 32

Kongresse und Tagungen im Jahr 2001

9.-13. Oktober 2001, Mannheim

Im Jahr 2001 wird die 125. Jahrestagung (*Jubiläumstagung*) der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Implantologie und dem Arbeitskreis für Forensische Odonto-Stomatologie* in Mannheim, Rosengarten, durchgeführt werden.

**Info:* Dr.Dr.Klaus Rötzscher, Wiphelingstraße 7, 67346 Speyer/Rhein, Tel 06232/9 20 85, Fax 06232/65 18 69 E-mail roetzscher.klaus.dr@t-online.de

**OPERATION PERSISTENCE - THE CANADIAN FORCES
DENTAL SERVICES SUPPORT OF THE SWISSAIR FLIGHT No. 111 CRASH**

Eine Nachschau - Bericht der Zahnärztlichen Dienste der Kanadischen Streitkräfte zur
Swissair Flugzeugkatastrophe Flug No. 111

von Gary S Ford (1999) in: Newsletter „Forensic Odontology News“ der American Society of Forensic Odontology (ASFO) Vol 18 No 1: 4-8 (gekürzt, Klaus Röttscher, Speyer)

Am 2. September 1998, gegen 22.30 Uhr (entsprechend 3. September gegen 4.30 Uhr MEZ, die Red.) stürzte eine Maschine (Swissair-Jet vom Typ MD-11, die Red.) der Swissair Flugnummer 111 in der St. Margaret's Bucht, Nova Scotia (Kanada), ins Meer. Alle 229 Passagiere und die 11 Besatzungsmitglieder verstarben sogleich. Ungünstige Umstände (Fluggeschwindigkeit etwa 450 mph, Örtlichkeit etwa 10 Kilometer seewärts, Wetter rauhe See, Lage des Wracks in 150 m Tiefe, Wassertemperatur 1°Celsius) erschwerten die Bergungsarbeiten und nur zwei Personen konnten zunächst visuell identifiziert werden (eine Leiche durch die Angehörigen, die andere durch auffällige Tätowierungen). Die Überreste der weiteren Personen wurden durch DNA, Fingerabdrücke, medizinische und zahnmedizinische Angaben, ein Passagier wurde anhand seiner Hüftprothese identifiziert (Vergleich mit der Seriennummer aus der Krankenkartei) und ein weiterer Leichnam als Crewmitglied durch die Tätowierung „Semper F1“ (Insignien des U.S. Marine Corps).

Am 5. September forderte Dr. Butt, Chief Medical Examiner von Nova Scotia, Hilfe bei den Kanadischen Streitkräften Zahnärztliche Dienste (CFDS) an. Die Unterstützung bestand aus 15 Offizieren (Zahnärzten), von denen 9 forensisch geschult waren. 22 Nichtmitglieder der Kommission (zahnärztliche Assistenten) und zwei mobile Zahnkliniken von verschiedenen CF Basen aus ganz Kanada: Halifax und Greenwood (Nova Scotia); Borden (Ottawa) und Petawawa (Ontario); Gagetown (New Brunswick); St. Jean (Quebeck) und Esquimalt (British Columbia). Die mobilen Zahnkliniken führten eine portable Röntgeneinheit mit sich; ein lokales Hospital stellte eine weitere transportable Röntgeneinheit zur Verfügung.

Die Untersuchungen dauerten bis zu ihrem Abbruch vom 5. September - 31. Oktober. Bis zum 30. November waren 80 Prozent des Wracks geborgen und die meisten Überreste identifiziert (222 positive Identifikationen von den 229 Opfern; 105 allein durch die Forensischen Zahnärztlichen Experten). Ende November waren alle Passagiere erfolgreich identifiziert. Eine Dentalfirma vor Ort stellte die fotografische Ausrüstung und sorgte für die Entwicklung der Filmmaterials.

Einzelheiten im Bericht weisen darauf hin, daß bereits ein einzelner Zahn zur positiven Identifizierung führen kann, und daß auch prämortale Röntgenaufnahmen wertvolle Identifizierungshinweise liefern können (OPG, bite-wings).

Die Organisierung der Identifizierungsmaßnahmen befolgte zum Teil die Interpol-Richtlinien (Interpol Guide 1996 - Anmerkung der Red.).

Das bestens organisierte Canadian Forensic Dental Team (CFDS) handelte in allen Aktionen hochprofessionell, wie bisher nirgendwo in Kanada beobachtet.

Autor: Major Gary S. Ford, DDS, FAGD, Dental Detachment Commander der Canadian Forces (CF) Base Petawawa, Ontario. Er erhielt seine Ausbildung in Forensic Dentistry während eines zweijährigen Fortbildungsprogramms in General Dentistry bei der U.S. Army, Fort Knox, Kentucky, USA. Dies war sein erster Einsatz. 1999 wurde er Mitglied von ASFO.

Pressenotiz zu diesem Thema (DER SPIEGEL 36/1999: 178)

Monatelang mühten sich Gerichtsmediziner, die Opfer des Swissair-Absturzes vor Halifax zu identifizieren. Sie waren Teil der See und des Himmels; mögen sie in Frieden ruhen.

Wie Glas war das 230 Tonnen schwere Flugzeug beim Aufprall aufs Wasser zersplittert. Beim Abgleich von prä- und postmortalen Zahnaufnahmen gelang es den Röntgenologen, 90 Insassen des abgestürzten Jets zu benennen.

Schon zehn Wochen nach dem Unfall waren 90 Prozent der Opfer identifiziert und einzelne Körperteile zusammengeführt. *(gekürzt, die Redaktion)*

CRASH OF SR 111 NEAR HALIFAX, NOVA SCOTIA, CANADA

Ein Bericht zur Swissair Flugzeugkatastrophe Flug No. 111

von Dr.med. Christoph Markwalder, Facharzt FMH für Rechtsmedizin, Leitender Arzt am Institut für Rechtsmedizin am Kantonsspital St. Gallen, Schweiz

Einleitung

Zum Ereignis selbst siehe den vorangehenden Bericht von Gary S Ford (1999) in: Newsletter „Forensic Odontology News“ der American Society of Forensic Odontology (ASFO) Vol 18 No 1: 4-8 (*die Redaktion*).

Das Schweizerische Swissair-Einsatzkommando

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Katastrophe richtete die Schweizerische Bundespolizei in Bern das Schweizerische Swissair-Einsatzkommando („*Task Force Swissair*“) ein, das von Beginn des Ereignisses bis März 1999 eine 24-Stundenbereitschaft aufrecht erhielt, bis diese Gruppe ihre Aufgabe erfüllt hatte. Bis zu 34 Personen waren mit folgenden Aufgaben betraut:

- Kontakt zu den verschiedenen Kantons-Polizeistationen in der Schweiz aufzunehmen
- Kontakt mit der RCMP (*Royal Canadian Mounted Police*) und anderen Agenturen (*Behörden*) in Kanada aufzunehmen, die sich mit der Opferidentifizierung befassen
- Öffentliche Bekanntgabe einer jeden positiven Identifikation
- Kontakt zu den Schweizerischen Medizinischen Untersuchungsstellen, anderen Mediziner und Zahnärzten aufnehmen und die Behandlungsunterlagen an die IdKo nach Kanada senden
- Kontakt mit der Swissair aufzunehmen und die Antworten auf die offenen Fragen der nächsten Verwandten zu koordinieren
- Kontakt mit der Schweizerischen Botschaft in Kanada und in den USA aufzunehmen

Das Schweizerische DVI-Team

In den vergangenen 4 Jahren wurde ein Schweizerisches DVI-Team unter der Leitung hoher Polizeibeamter der forensischen Laboratorien der Schweizerischen Kantons-Polizeibehörden formiert. Ich wurde zum Leitenden Arzt der medizinischen Untersuchungsbehörden ernannt. Die Liste aus Freiwilligen bestand aus etwa 80 speziell ausgebildeten Polizeibeamten, 17 Rechtsmedizinern, 6 Rechtsodontologen und 6 Sanitätern. Leider wird immer noch unter den politisch Verantwortlichen diskutiert, ob solch ein Team notwendig ist und darüber hinaus dessen Finanzierung; aber im Notfall sollen wir einsatzbereit sein.

Zur Tätigkeit des Schweizerischen Medizinischen Untersucherstabes

Sobald wir Kenntnis von der Tragödie erhielten, alarmierte der Geschäftsführende Leiter des Schweizerischen DVI-Teams Rolf Hallauer die Stammitglieder des Teams und bot den Bundesbehörden in der Schweiz und Kanada unsere Hilfe an. Dies hielt die Schweizerische Bundespolizei nach Erkundigungen in Kanada nicht für nötig, da Kanada über eigene Spezialisten verfüge. Am nächsten Tag erreichte die „*Task Force Swissair*“ eine Nachfrage seitens der Kanadischen Autoritäten über die Delegation eines Schweizer Rechtsmediziners nach Halifax als Übersetzer. Die Kanadier erwarteten eine große Anzahl von ante-mortem Unterlagen aus deutschsprachigen Ländern und verfügten nur über wenige deutsch sprechende Leute in Halifax, die praktisch auch keine speziellen medizinische Termini kannten. So fragte Rolf Hallauer mich zuerst und ich freute mich, meinen Kanadischen

Freunden, der Swissair und den Angehörigen der Opfer helfen zu können, indem ich dem örtlichen Chef des Medizinischen Untersucherstabes Dr. John Butt und seinem Team bei der anstrengenden ID-Arbeit assistierte.

Die Aufgabe, die Dr. John Butt und die RCMP zu bewältigen hatten, war tatsächlich übermenschlich. Wie wir feststellten, prallte das Flugzeug mit Überschallgeschwindigkeit mit dem Bug auf das Meer, zerschellte in Millionen kleiner Wrackteile, die schließlich in 150-600m unter dem Meeresspiegel liegen blieben. Man muß sich vorstellen, daß es den an Bord befindlichen Passagieren ähnlich erging.

Rückschlüsse aus der Sicht des Schweizerischen DVI-Teams

1. Die Mission eines Medizinischen Sachverständigen am Unglücksort war sinnvoll, nicht in erster Linie als Übersetzer der ante-mortem Unterlagen sondern als Verbindungsmann zwischen den Kanadischen und Schweizerischen Autoritäten. Besser wäre es jedoch gewesen, die gesamte Kernmannschaft unseres DVI-Teams nach Kanada zu entsenden. Alle von uns hätten eine Menge davon profitiert.
2. Die „Task Force Swissair“ unseres Schweizerischen Bundesbüros der Polizei erweist sich als eine gute Institution. Ein einziger Partner im Land, der zuerst vom Unglück erfährt, hilft all *den* Personen und Einrichtungen mit dem Ereignis fertig zu werden, die danach in die Untersuchung einbezogen sind. Ein Manko war, daß keiner von unserer Kernmannschaft Mitglied der „Task Force Swissair“ in Bern war. Ein erfahrenes DVI-Team-Mitglied wäre als Berater eine große Hilfe für die ante-mortem Nachforschungen in der Schweiz gewesen.
3. Die Methode der Wahl bei Identifizierungsarbeiten wird in Zukunft die DNA-Analyse sein. Die meisten der 229 Opfer wurden durch DNA-Vergleich identifiziert.
4. Die Kanadier benutzten das Interpol-DVI (ID)-Formblatt nicht, sondern ihr eigenes. Dies war ein Manko aus unserer Sicht, weil sich alle ante-mortem Unterlagen aus der Schweiz auf diesem Interpol-Formblatt befanden; was sich als sehr wertvoll erwies, da alle Informationen standardisiert waren. Die Informationen mußten deshalb auf das Kanadische Formblatt übertragen werden, was viel Zeit kostete.
5. Eine neue und sehr wertvolle Erfahrung war für mich, und möglicherweise auch für einige Europäer, die Einrichtung des „critical incident stress relief teams“. Bei solchen Katastrophen, bei denen ich in der Schweiz teilnahm, wurden alle Helfer während und nach Beendigung ihrer oft stressigen Tätigkeit allein gelassen. Ich wundere mich, wie die jüngeren und nicht so erfahrenen Polizeibeamten mit diesen Situationen damals fertig wurden.
6. Schließlich möchte ich einen der wertvollsten Partner bei diesem Katastrophenmanagement erwähnen, die Bewaffneten Streitkräfte Kanadas. Sie führten nicht nur die Tauch- und Bergungsarbeiten aller Leichen und Flugzeugwrackteile durch, sondern stellten uns ihren Stützpunkt (*Airbase*), ihr Personal, ihre Infrastruktur für die ID-Tätigkeit und den Transportdienst zur Verfügung. Eine Militärbasis ist ideal geeignet für solch eine Operation, da Raum reichlich vorhanden ist, alle Infrastruktur verfügbar ist und eines der wichtigsten Dinge: Das gesamte Gelände ist abgeschirmt bis auf einen Zugang, der von einem einzigen Offizier bewacht werden kann. Deshalb vergessen Sie nicht, die Armee bei Ihrem Katastrophenmanagement mit einzuplanen ! Ich erwähne die Rolle der Bewaffneten Streitkräfte nicht nur, weil ich der Chef des Medizinischen Untersucherstabes des Schweizerischen Bundesheeres bin, sondern weil ich weiß, daß hier ein großes Potential an Energie, Know-how und auch Motivation, in solchen tragischen Umständen zu helfen, steckt.

Korrespondenzadresse: Dr.med. Christoph Markwalder, Institut für Rechtsmedizin am
Kantonsspital, Rorschacherstraße 93, CH-9007 St. Gallen, Schweiz

DIE ZAHNÄRZTLICHE IDENTIFIZIERUNG
Ärztliche Schweigepflicht im Rahmen
der Identifizierung von unbekanntem Toten¹¹ (*gekürzt, die Redaktion*)
Dental Identification. -
Professional discretion within the scope of the identification of unknown bodies

von Dr.med.dent. Bernhard Knell, Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich (Direktor Prof.Dr.med. W. Bär) und Dr.iur. Daniel Bussmann, Bezirksrichter am Bezirksgericht Uster, CH-8610 Uster, Schweiz

Die Beschaffung von qualitativ guten prä-mortalen zahnärztlichen Aufzeichnungen innerhalb nützlicher Frist kann, wie unsere Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Absturz einer Alitalia 1990 zeigten, gerade bei Massenkatastrophen mit multinationaler Zusammensetzung der Opfer eine schwierige Aufgabe sein (Knell u. Wolgensinger¹²).

Markwalder (St.Gallen) berichtet auf der Tagung der Schweizer Gesellschaft für Rechtsmedizin am 21. November 1998, nach dem Absturz einer MD-11 der Swissair in Halifax am 3. September 1998 sei es zum Teil sehr schwierig gewesen, an die prä-mortalen medizinischen Unterlagen zu gelangen. Spitäler in den USA wollten ihre Unterlagen nur gegen Unterschrift des Opfers! herausgeben.

Je mehr Zeit zwischen dem Katastrophenereignis und den Identifizierungen aber verstreicht, um so größer wird außerdem der Druck von Seiten der Angehörigen, der Medien und politischen Instanzen auf die Untersuchungsorgane. Obwohl die Ermittlungsbehörden so rasch als möglich identifizieren sollten, darf dies nie auf Kosten der Sicherheit der Identifizierung geschehen. Es ist besser, „keine“ Leiche als eine „falsche“ zu bekommen (Rötzscher u. Solheim 1998).

Auch aus rechtlichen Gründen ist die rasche Identifizierung von erheblicher Bedeutung (Zollinger 1997¹³). Die Persönlichkeit beginnt gemäß schweizerischem Zivilgesetzbuch (ZGB) mit dem Leben nach der vollendeten Geburt und endet mit dem Tode. Wer sich zur Ausübung eines Rechts (*z.B. Geltendmachung von Erbensprüchen*) auf den Tod einer Person beruft, hat hierfür gemäß Art. 32 Abs. 1 ZGB den Beweis zu erbringen. Der Beweis des Todes muß durch den Eintrag im Zivilstandsregister erbracht werden. Ist der Tod (*lediglich*) höchstwahrscheinlich, muß das (*langwierige*) Verschollenheitsverfahren (Art. 35ff ZGB) Anwendung finden. Bei höherer Todesgefahr kann frühestens nach einem Jahr, bei nachrichtenloser Abwesenheit frühestens nach fünf Jahren ein entsprechendes Gesuch gestellt werden. Erst nach dem darauffolgenden Verfahren können verschiedenste rechtliche Handlungen eingeleitet werden, wie zum Beispiel die Wiederverheiratung des überlebenden Partners, die Auszahlung von Versicherungsleistungen, die Vollstreckung des Testamentes etc. Die Erben eines Verschollenen müssen allerdings im Falle der hohen Todesgefahr während fünfzehn Jahren für die Rückgabe des Vermögens Sicherheit leisten.

Da eine Zahnärztin in einem Identifizierungsfall die Röntgenaufnahmen, die sie bei der zu identifizierenden Leiche anlässlich einer Notfalltherapie früher angefertigt hatte, nicht

¹¹ Aus: Schweiz. Monatsschr Zahnmed (12/1999) Vol 109:1-8 (mit frdl. Genehmigung von Knell u. Wolgensinger)

¹² Knell B, Wolgensinger F 1991) Alitalia-Crash 14.11.1990. Forensisch-odontologische Aspekte der Identifikation. Vortrag an der 70. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin, Lausanne 1991

¹³ Zollinger U (1997) Namenlose Tote. Kriminalistik 51: 753-757

freiwillig herausgeben wollte (*unter Berufung auf die Schweigepflicht oder aus datenschutzrechtlichen Erwägungen*) mußte deshalb zunächst eine richterliche Verfügung erwirkt werden. Das Amtsgericht in Konstanz (*Deutschland*) ordnete die Durchsichtung der Praxis und Beschlagnahme der Röntgenbilder und des Behandlungsjournals an (bezugnehmend auf §§ 94, 98, 193 u. 105 StPO). Es stellte klar, daß durch eine freiwillige Herausgabe der Unterlagen die Durchsichtung abgewendet werden könne. Die Weigerung der Zahnärztin, ihre Unterlagen herauszugeben, verzögerte die Identifizierung der Leiche um einen Monat. Inwieweit damit die kriminalpolizeilichen Ermittlungen effektiv behindert wurden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Rechtliche Beurteilung. Nach schweizerischem Recht sind betroffen: Das Amtsgeheimnis (Art. 320 zürcherische StGB) und die ärztliche Schweigepflicht (Art. 321 zürcherische StGB).

Gemäß Art. 321 zürcherische StGB werden u.a. Zahnärzte, die ein Geheimnis offenbaren, das ihnen infolge ihres Berufes anvertraut worden ist oder das sie in dessen Ausübung wahrgenommen haben, auf Antrag mit Gefängnis oder mit Buße bestraft. Die Lehre ist sich grundsätzlich darüber einig, daß der Arzt bzw. der Zahnarzt nach dem Tod seines Patienten weiterhin an das Berufsgeheimnis gebunden ist (Keller 1993¹⁴). Zahnärzte sind somit verpflichtet, sämtliche Informationen, die ihnen von einem Patienten infolge ihres Berufes anvertraut worden sind, gegenüber jedermann, außer dem Patienten, geheim zu halten. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch gegenüber Behörden und Gerichten, Angehörigen und Arbeitgebern. Ob demgegenüber im Falle des Todes des Patienten eine Entbindung durch die Erben erfolgen kann, ist in der Rechtslehre umstritten. Ebenfalls nicht strafbar macht sich der Zahnarzt, wenn er sich durch die Aufsichtsbehörde von der Geheimhaltungspflicht entbinden läßt (Art 321 Ziff. 2 zürcherische StGB). Die Identifizierung einer Leiche hat rasch zu erfolgen. Es besteht die Gefahr, daß durch das - allenfalls schwerfällige - Entbindungsverfahren kostbare Zeit verloren geht. Im Übrigen scheitert diese Möglichkeit zum Vornherein, wenn ein renitenter Zahnarzt gar nicht bereit ist, ein entsprechendes Gesuch zu stellen.

Prof.Dr.iur. J. Rehberg¹⁵ kommt zu einem klaren FAZIT: Der privat(zahn-)ärztlich tätige Kollege ist nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, sachdienliche Unterlagen über einen Patienten dem amtlichen medizinischen Experten unverzüglich freizugeben und damit eine raschestmögliche Identifizierung zu erlauben. Gemäß Rehberg ist beim Geheimnisherrn, d.h. beim verstorbenen Patienten, keinerlei irgendwie sachlich zu rechtfertigendes Interesse an der Geheimhaltung der ihn betreffenden zahnärztlichen Unterlagengegenüber dem rechtsmedizinischen Gutachter und den Untersuchungsbehörden ersichtlich. Daher lasse sich ihm auch kein entsprechender Wille unterstellen. Wird demgemäß - so Rehberg - der Geheimnischarakter der betreffenden Information verneint, so bedeutet dies, daß die Herausgabe der betreffenden Unterlagen gestützt auf das Berufsgeheimnis nicht verweigert werden darf und entsprechend (gemäß den Voraussetzungen von § 113 der zürcherischen StPO) auch von der Untersuchungsbehörde als Beweismittel beschlagnahmt werden können.

Korrespondenzadresse: Dr.med.dent. Bernhard Knell, Weinbergstraße 1, CH-8802 Kilchberg

PRESSEMITTEILUNG (DIE WELT, 20.Februar 1999, S.32)

Mikrochips aus Siliziumkarbid¹⁶ (*auch zur elektronischen Prothesenmarkierung geeignet? die Red.*): Aus Siliziumkarbidkristallen können Halbleiterelemente (*ein zweites Talent der*

¹⁴ Keller K (1993) Das ärztliche Berufsgeheimnis gemäss Art. 321 StGB: unter besonderer Berücksichtigung der Regelung im Kanton Zürich. Diss., Univ. Zürich. Schulthess, Zürich

¹⁵ Bis Sommer 1998 Inhaber des Lehrstuhles für schweizerisches Straf- und Strafprozeßrecht an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich

¹⁶ Siemens-Werk, Erlangen

Kristalle aus Silizium- und Kohlenstoffatomen) gefertigt werden, die wesentlich hitzebeständiger und unempfindlicher gegen hohe Überspannungen sind als Teile aus Silizium, welche schon bei 200°C zerstört werden; Siliziumkarbid funktioniert noch bei 600°C. Es wird als Schleifmittel verwendet, weil die kristallinen Körnchen fast so hart wie Diamantstaub sind.

Bücher und Buchbesprechungen

Medizinproduktegesetz MPG. Auswirkungen auf das zahntechnische Labor.

Janda R, Kappert HF (1996) Quintessenz Verlag Berlin, ISBN 3-878652-879-8
124 Seiten, 58,00 DM

Medizinprodukte-Recht (*aus Dtsch Zahnärztl Z 54 [1999] 387, gekürzt - die Red.*)

Schorn G. Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Stuttgart 1998, Loseblattwerk in zwei Ordnern, mit der 6. Ergänzungslieferung, Stand Juni 1998, 2244 Seiten.

Das neue Medizinproduktegesetz ist in Kraft. Es wird damit ein neuer Rechtsbereich für Produkte geschaffen, die bisher in verschiedensten Rechtsbereichen unter meist nicht für Medizinprodukte spezifischen Gesichtspunkten geregelt wurden. Ein Großteil des Medizinproduktegesetzes basiert auf EG-Recht, weshalb dessen Konzeption für das neue Regelwerk übernommen bzw. adaptiert werden mußte. Der bürokratische Aufwand wird weiter wachsen. Das Werk ist untergliedert in: Allgemeiner Teil, Spezieller Teil, Rechtstexte, Materialien, Europäisches Recht, Medizinproduktrecht, jeweils wieder mit mannigfaltigen Untergliederungen. Ganz sicher handelt es sich hier um die bislang umfassendste deutschsprachige Darstellung dieses Rechtsgebietes. Für den sich mit diesem Rechtsbereich befassenden Juristen ist der Kommentar sicherlich unverzichtbar. Ihn dem zahnärztlichen Praktiker zu empfehlen, fällt schwer. Die Kritik richtet sich nicht an die Kommentatoren bzw. Verfasser des vorliegenden Werkes, sondern vielmehr an die Europabeamten, die diesen Paragraphen-Wasserkopf erzeugt haben. Ludger Figgenger, Münster/Westfalen

Craniofacial Identification in Forensic Medicine by John G. Clement and David L. Ransom

ISBN 340 060759 9 Oxford University Press, New York, NY 1998, 306 Seiten, US\$ 169.50
Ein Textbuch mit guten Abbildungen, Graphiken und neuen Literaturangaben.
ebenfalls unter 1998, ISBN 0-8-493-94341 Published by CRC Press, Boca Raton, FL US\$ 95

Zwei Informationen aus der Zeitschrift „Recht und Praxis“ (Berichte aus der Geschichte der Forensischen Odonto-Stomatologie - *die Redaktion*):

1. Heft 8/1970: 434

Die Erfahrungen bei der Identifizierung von Opfern von Flugzeugkatastrophen im Ausland führten im Jahre 1970 zur Schaffung einer Schweizerischen Identifizierungsgruppe, die aus fest zugeteilten Funktionären des Erkennungsdienstes, des Fotodienstes und der Abteilung Sachfahndung des Polizeikommandos Zürich bestand. Das gerichtlich-medizinische Institut und das zahnärztliche Institut der Universität Zürich sicherten ihre Mitarbeit zu (*redaktionelle Bearbeitung Dr. P. Grob, Polizeikommandant, Kasernenstraße 29, Zürich 4*).

2. Heft 8/1970: 434-436

Der Beitrag von Hubert E. Schröder¹⁷ weist u.a. auf einen interessanten Fall aus der Kriminalliteratur hin (*gekürzt, die Red.*).

Namen wie Agatha Christie, Margary Allingham, Sara Woods, Dorothy Sayers bieten sich literaturhistorisch für die Betrachtung der forensischen Zahnheilkunde und ihrer Methoden an. Es war *Dorothy Sayers*, die sie mit ihren Detektivgeschichten verewigte. In ihrer in den dreißiger Jahren entstandenen Kurzgeschichte „In the teeth of the evidence“ (*In den Zähnen des Beweises*)¹⁸ schildert sie, wie in einer Garage eine stark verunstaltete Leiche gefunden wird, die erst anhand des Gebisses und des Zahnstatus als die des Garagenbesitzers, eines Zahnarztes, identifiziert werden kann. Ein Unfall als Todesursache liegt nahe, die Polizei hat Gründe, Suicid anzunehmen. Der *Meisterdetektiv Lord Peter* veranlaßt jedoch den forensischen Zahnmediziner, den Zahnstatus der Leiche noch einmal zu prüfen. Dabei stellt sich heraus, daß zwar die Zahl und die Lokalisation der Füllungen mit dem Zahnstatus des Zahnarztes übereinstimmen, einige Füllungen jedoch aus einem Material bestehen, das es, als die Füllungen gelegt worden sein sollen, noch gar nicht gegeben hat, und daß es sich bei der Leiche um die eines Patienten handelt, dessen Zahnstatus post mortem, d.h. nach Vergiftung durch den Zahnarzt gefälscht und auf den Status des Zahnarztes selbst umpräpariert worden war.

Schlußfolgerungen von Hubert E. Schröder: Der Zahnstatus, ein beliebtes Mittel zur Identifikation, läßt sich fälschen - geschickt oder ungeschickt, wenn die geübte Hand eines Verbrechers zufällig einem Zahnarzt gehört, der auf lange Sicht plant. Dieser klassische Fall der Ausnutzung zahnärztlich-kriminalistischer Erkennungsmethoden durch die geübte Hand eines zahnärztlich fälschenden Verbrechers gibt uns Anlaß zu denken, wenn von forensischer Zahnheilkunde die Rede ist.

Zu diesem Thema erhielt die Redaktion im Dezember 1999 von unserem Kollegen Dr. Bernhard Knell, Zürich, einen weiteren interessanten Hinweis „Verfälschung eines Odontogramms“:

Am 23. März 1979 wurde eine unbekleidete weibliche Leiche, in Plastikbeutel verpackt, in einer Bergsenke in der Schweiz aufgefunden. Die Identifizierung gestaltete sich schwierig. Schmuck war nicht vorhanden, ebenfalls waren keine Fingerabdrücke möglich. Lediglich die Zähne waren gut erhalten und wurden zum alleinigen Merkmal der Identifikation. Das Alter wurde nach der Methode von Gustafson geschätzt und eine annähernd mögliche Personenbeschreibung in der Presse veröffentlicht. Die Schweizerischen Zahnärzte wurden durch eine Mitteilung in ihrem Standesjournal informiert. Eines der daraufhin eintreffenden Odontogramme wies zwar den Patientennamen auf und enthielt Eintragungen, die ein Zahnarzt gemacht haben mußte, jedoch fehlte der Name des Praktikers und dessen Anschrift. Wir wußten lediglich, daß es sich um eine Kanadische Bürgerin gehandelt habe, die zuletzt am 15. Januar 1979 in Paris lebend gesehen wurde. Dieses Odontogramm erhielt die Polizei von ihrem Ehemann. Das Ehepaar hielt sich zeitweilig in der Schweiz auf. Da der Ehemann zu der Zeit, als wir das Odontogramm erhielten, das Land verlassen hatte, erkundigte sich die Police de Sûreté bei der Royal Canadian Mounted Police (RCMP) nach dem Namen des Zahnarztes und veranlaßte ihn zu detaillierteren Angaben (Röntgenaufnahmen und eine genaue Darstellung des Zahnstatus). Dies gelang am 23. August 1979. Der Ehemann, der von diesem Vorgang erfuhr, schrieb am folgenden Tag an die RCMP, daß er das Odontogramm, das 4 Monate vorher an die Schweizerische Polizei übergeben wurde, gefälscht habe. Eine Kopie des Briefes mit Odontogrammen vom Kanadischen Zahnarzt im Mai 1979 an den Ehemann, der sich zu dieser Zeit in der Schweiz aufhielt, wurde uns zusammen mit Röntgenbildern am 20. September 1979 übersandt. Aufgrund dieser Unterlagen konnte die

¹⁷ Laboratorium für Orale Strukturbiologie, Abt. für Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie, Zahnärztliches Institut, Universität Zürich

¹⁸ Sayers DL (1965) In the teeth of the Evidence. A Four Square Crime Book (722). Last Edition

Identität definitiv festgestellt werden. Es handelte sich um die Gattin des Kanadiers, der anlässlich eines erneuten Aufenthaltes in Europa einige Wochen danach in Frankreich verhaftet und im Januar 1980 an die Schweiz ausgeliefert wurde.

Er gestand, die zahnärztlichen Originalunterlagen photokopiert und mit neutralisierenden Lösungen alle originären Eintragungen entfernt zu haben. Danach habe er mit Tinte die Zahnmorphologie nachgezeichnet (wo erforderlich) und erhielt dadurch ein absolut schwarzes „Dokument“, in das er fiktive Füllungen und Kronen eintrug, es photokopierte und die Kopie an die Schweizerische Polizei schickte. **Schlußfolgerung des Autors:** Der Experte muß wissen, woher die Dokumente stammen; werden sie von der Familie oder nahen Angehörigen des Opfers übergeben, so muß man unbedingt die Bestätigung der Richtigkeit der Unterlagen durch den behandelnden Zahnarzt erhalten.

Imobersteg† C (1982) The falsification of an odontogram. Forensic Sci Int 20: 77-79

Internationale Kongresse, Kurse und Tagungen im Jahr 2000

6.-11. Juni 2000, Oslo, Norwegen (siehe Hinweise auf Seite 18/19)

International Course in Forensic Odontology. **Place:** The Departments of Forensic Odontology and Medicine, Oslo University, Oslo, Norway. **Language:** English. **Fee:** US\$ 900 covering teaching fee, lunches, coffee and some social programmes.

Info: Dr. Tore Solheim. Department of Pathology and Forensic Odontology, Dental Faculty, University of Oslo, PO Box 1109, N-0317 Oslo, Norway. Fax: +47-22852359

E-mail: HYPERLINK "mailto:solheim@odont.uio.no" or Tore.Solheim@odont.uio.no

Deadline for application: April 1, 2000.

23.-26. August 2000, Leuven, Belgien (European IOFOS Millenium Meeting)

Topics: Bitemarks and DNA; Quality Standards in Forensics in the 21st Century; Age Estimation; Linking 21st century techniques with DVI standards; Free topics in forensics
www.IOFOSMILLENIUM.com

Info: Katholieke Universiteit Leuven, School of Dentistry, Oral Pathology and Maxillofacial Surgery, Prof.Dr. Guy Willems, Capucijnenvoer 7, B-3000 Leuven, Belgium

Tel +32+1633+24+39, Fax +32+1633+24+35, E-mail: guy.willems@med.kuleuven.ac.be

INTERNATIONAL COURSE IN FORENSIC ODONTOLOGY THE 4th INTERNATIONAL COURSE IN PERSONAL IDENTIFICATION WITH DENTAL METHODS OSLO, NORWAY, JUNE 6 - 11, 2000

The International Organization for Forensic Odonto-Stomatology (IOFOS) and the Nordic Organization for Forensic Odonto-Stomatology (NOFOS) in cooperation with the Department of Oral Pathology and Forensic Odontology, University of Oslo, Oslo, Norway, invite you to a course in personal identification, with special emphasis on dental methods.

Aim of the course:

- to enable the dentist to perform dental identification in single cases as well as in mass disasters
- to enable the dentist to participate in the reconstruction of the identity of a person when comparative identification is not possible
- to enable the dentist to participate in a DVI team after a mass disaster and to handle identification programmes in personal computers

Place: The Departments of Forensic Odontology and Medicine, Oslo University, Oslo Norway

Time: June 6 – 11, 2000

Topics:

- Principles of comparative identification
- Theoretical aspects
- The INTERPOL forms
- Practical work in the mortuary
- Obtaining post-mortem dental status of a dead person
- Retrieving relevant information from dental records
- Comparison of ante- and post-mortem data
- Evaluation of similarities and differences
- Formulation of conclusions
- Principles of reconstructive identification
- Forensic Anthropology
- Estimation of age, sex, height, race, habits, social status, occupation, etc
- Theoretical aspects
- Practical training
- Contribution to the announcement for a missing person
- Mass disasters
- Theoretical aspects
- The DVI team
- Manual and computerised mock accidents

Language: English

Participants: Dentists with special interest in forensic odontology, with or without previous knowledge and/or experience

Fee: US\$ 900 covering teaching fee, lunches, coffee and some social programmes

Further information: From Dr. Tore Solheim or any of the lecturers

Deadline for application: April 1, 2000.

Lecturers:

Dr. Håkan Mörnstad, National Board of Forensic Medicine, PO Box S-1352, 171 26 Solna, Sweden. Fax: +46-8-325627, E-mail: [HYPERLINK mailto:Hakan.Mornstad@ofa.ki.se](mailto:Hakan.Mornstad@ofa.ki.se)
Hakan.Mornstad@ofa.ki.se

Dr. Aina Teivens, Department of Forensic Odontology, Karolinska Institutet, PO Box 4064, 141 04 Huddinge, Sweden. Fax: +46-8-55623495, E-mail: Aina.Teivens@ofa.ki.se

Dr. Jan Jakobsen, Department of Forensic Medicine, University of Copenhagen, Frederik V's vej, DK-2100 Copenhagen Ø, Denmark. Fax: +45-35326150

Dr. Tore Solheim, Department of Pathology and Forensic Odontology, Dental Faculty, University of Oslo, PO Box 1109, N-0317 Oslo, Norway. Fax: +47-22852359, E-mail: [HYPERLINK "mailto:solheim@odont.uio.no" Tore.Solheim@odont.uio.no](mailto:solheim@odont.uio.no)

Dr. Helena Ranta, Department of Forensic Medicine, PO Box 40, FIN-00014 University of Helsinki, Finland. Fax: +358-0-19127518, E-mail: [HYPERLINK mailto:mhranta@kruuna.helsinki.fi](mailto:mhranta@kruuna.helsinki.fi) mhranta@kruuna.helsinki.fi

Dr. Svend Richter, Department of Forensic Odontology, University of Iceland, Vatnsmyrarvegi 16, IS-101 Reykjavik, Iceland. Fax: +354-5622093, E-mail: [HYPERLINK „mailto:Svend.Richter@isholf.is“ Svend.Richter@isholf.is](mailto:Svend.Richter@isholf.is)

Application to:

Dr. Tore Solheim

Department of Oral Pathology and Forensic Odontology,

University of Oslo,
PO Box 1109,
N-0317 Oslo, Norway
Fax: +47-22852359, E-mail: HYPERLINK "mailto:solheim@odont.uio.no"
solheim@odont.uio.no

Internationale Post (e-Mail)

1. Brief von Yvo Vermyeln, Vizepräsident I.O.F.O.S, 9. Januar 2000

Dear colleagues,

It is my duty to inform you that a new website on dental ethics is born. I sincerely hope that this may be the start of a world wide cooperation on dental ethics and that the results of that cooperation may be presented every 3 year at the „International Congress on dental law and ethics".

I know that colleagues in different countries are establishing national societies with regular meetings on the national level. The latest and very active society is that from the UK.

For more information about that organisation and their London meetings you can contact :
greg_waldron@stpaul.com

The Dutch dental society provided me with the following information on the „4th International Congress on dental Law and Ethics" :

The congress is planned (*in principle*) from oktober 25-27, 2001 in Utrecht (*The Netherlands*)

The main topic of the congress will be : liability

Subdivisions are: - Delegation: informed consent - The dental file - requirements, computer files - The dental -patient relation : ethical and professional, refusal of patients - Managed care, protocols, directives, advise. May money play a role in health care ? - Legal aid for dentists, defensive medicine.

There will be a call for papers, but also invited speakers. Every session will be introduced (*10 to 15 minutes*), paneldiscussions and important papers will be presented.

As soon as I have more information, I will let you know.

Kontaktadresse:

Vermylen Yvo, Vosweg 23, B-3190 Boortmeerbeek, Belgium, Tandarts, Lic.Rechten

Tel/Fax : 32*15*513808

yvovermylen@village.uunet.be

2. Brief von Jos VM Welie, MMedS, JD, PhD, Ass. Professor, 8. Januar 2000

Dear Colleagues,

If you are in need of internet information on dental ethics, there now is a fast way to get it.

Just visit Creighton's new dental ethics webpage at: www.creighton.edu/dentalethics

Center Homepage: <http://chpe.creighton.edu>

Personal Homepage: <http://chpe.creighton.edu/Faculty/Welie.htm>

A webpage is, or should be, a living document -- always growing, always improving. I would much appreciate receiving corrections, upgrades and new links.

For example, the page on scholars in dental ethics is very short, including only those people who - to my knowledge - have a publicly accessible webpage (*I could find only two outside Creighton!*). This is not to suggest that there are no other dental ethics scholars. However, I did not want to list any other people without their specific permission. If you want to be listed as a dental ethics scholar, either email me your homepage address or, if you do not have a personal page, email me your name, mailing and email address and a brief indication of your special areas of interest.

More pages with information will be added in the future, so visit us again from time to time.

Happy New Year to all of you.

Korrespondenzadresse: Jos VM Welie, MMedS, JD, PhD Associate Professor
Center for Health Policy and Ethics and Department of Community and Preventive Dentistry
Creighton University, 2500 California Plaza Omaha, NE 68178 -- USA
Tel: (402) 280-2034/2017 Fax: (402) 280-5735 Email: jwelie@creighton.edu